

Landeshauptstadt Stuttgart
Der Oberbürgermeister
GZ: OB 1517-04.02

Stuttgart, 21.12.2020

Stellungnahme zum Antrag

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen SPD-Gemeinderatsfraktion
Datum 27.11.2020
Betreff Weltklima in Not: Energiewende gestalten und Nahwärmeanschluss fördern

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Im Zuge der städtischen Energieleitplanung gilt es bei der Umsetzung der Wärme-wende verschiedene aufeinander aufbauende Schritte zu prüfen. Zu Beginn sollte stets die Reduzierung des Energieverbrauchs durch Sanierungsmaßnahmen erfol-gen. Die dann noch erforderliche Energiemenge ist möglichst effizient durch erneuer-bare Energien zu decken. Hier kann der Anschluss an ein Wärmenetz eine sinnvolle Lösung sein. Deshalb wurde im Aktionsprogramm Klimaschutz (GRDRs 975/2019) unter Maßnahme A 3.2 die Entwicklung eines Förderprogramms für Fernwärmean-schlüsse beschlossen.

Aus Sicht der Verwaltung trifft der Begriff „Fernwärme“ in diesem Zusammenhang auf jede Form von leitungsgebundenem Wärmenetz zu. Das bedeutet für Stuttgart, dass sowohl der Anschluss an das Fernwärmenetz der EnBW als auch an sämtliche ande-ren bestehenden oder neu zu realisierenden Wärmenetze förderfähig sein muss. Aus diesem Grund wird das Förderprogramm bezüglich der Nahwärmenetze präzisiert.

Fritz Kuhn

Verteiler
<Verteiler>